

03.07.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Fit für die Zukunft Grenzüberschreitender Zusammenarbeit

I. Ausgangslage

Die Europäische Kommission hat unlängst einige Vorschläge für eine Stärkung ihres wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalts vorgelegt. Sie betreffen vor allem die mit Interreg-Mitteln unterstützten EU-Grenzregionen sowie die übrige interregionale Zusammenarbeit. Damit sind diese Vorschläge für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Die Vorschläge zielen sowohl auf die Finanzierungsstruktur, als auch auf den rechtlichen und den verwaltungstechnischen Rahmen von Interreg-Programmen sowie auf eine Verbesserung und Weiterentwicklung sonstiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit ab.

Die Europäische Kommission hat im Zuge ihres Vorschlags zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sowie auf der Basis der vorausgegangenen Reflexionsrunden deutliche Vereinfachungen für die territoriale Zusammenarbeit (Interreg) angekündigt (COM 2018 374 final). Für Nordrhein-Westfalen ist dabei besonders der Teilbereich relevant, der unter die internen Politiken und Maßnahmen der Union fällt. Dieser umfasst die wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Union. Der Vorschlag der Kommission sieht u.a. vor, die Teilmittelübertragung von den einzelnen externen EU-Finanzierungsinstrumenten, namentlich das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III), das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) sowie den Beschluss des Rates über die Assoziierung überseeischer Länder und Gebiete und zur Festlegung zur Finanzierung in Form eines Programms (ÜLG-Programm), auf Interreg Programme im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) deutlich zu vereinfachen. Dabei soll die Durchführung im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung über die Interreg-Programmbehörden der Mitgliedstaaten erfolgen.

Die Europäische Kommission möchte außerdem die Fazilität „Connecting Europe“ für die Zeit nach 2020 weiterentwickeln (COM 2018 438). Nach einer deutlichen Budgeterhöhung von ca. 30 Mrd. € auf ca. 42 Mrd. € soll das Programm nicht nur an den Austritt Großbritanniens aus der Union angepasst werden, sondern in Zukunft sollen auch Synergien und Ergänzungen mit dem Fonds „InvestEU“ und anderen EU-Programmen ermöglicht werden. Im Mittelpunkt stehen dabei nach wie vor die Unterstützung von Projekten mit grenzüberschreitender Wirkung

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und höchstem europäischen Mehrwert, sowie die Investitionsmobilisierung aus dem privaten Sektor. Vor dem Hintergrund der sog. „Vision Null“ möchte die Europäische Kommission grenzüberschreitende Mobilität ohne Unfallopfer, Emission und Papier in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie ermöglichen. Zu diesem Ziel soll die Fazilität „Connecting Europe“ auch nach 2020 durch Infrastruktur-Investitionen beitragen.

In ihrem Vorschlag zu einer Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (COM 2018 373 final) kündigt die Kommission an, in Zukunft noch stärker auf einen reibungslosen Ablauf grenzüberschreitender Beziehungen hinzuwirken. Ein besonderer Fokus soll dabei auf den Austausch zwischen EU-Grenzregionen an Binnengrenzen liegen.

Die Ergebnisse einer von der Kommission in Auftrag gegebenen und von der GD REGIO durchgeführten „Cross-Border-Review“ zeigen, dass Grenzregionen in der Regel weniger gut funktionieren, als andere Regionen in einem Mitgliedstaat. Dasselbe gilt für den Zugang zu öffentlichen Diensten wie etwa Krankenhäusern oder Universitäten. Das Lavieren zwischen verschiedenen Verwaltungs- und Rechtssystemen ist oft immer noch komplex und kostspielig. Hinzu kommt, dass viele Potenziale noch nicht vollends ausgeschöpft werden. Kommission, Rat und Parlament zitierten in einer Mitteilung zur Stärkung von Grenzregionen (COM 2017 534 final) eine Studie, laut der das BIP in EU-Grenzregionen an den Binnengrenzen um 2% steigen und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen entstehen würden, wenn nur 20% der bestehenden Hindernisse abgebaut würden.

Konkrete Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kooperation umfassen die Einführung eines freiwilligen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher Hindernisse in Grenzregionen der es ermöglichen soll, die Vorschriften eines Mitgliedstaates im Nachbarmitgliedstaat anzuwenden.

Des Weiteren identifiziert die GD REGIO in ihrer oben zitierten „Cross-Border-Review“ 25 grenzüberschreitende Hindernisse, die Nordrhein Westfalen direkt betreffen. Die „Review“ zeigt auch mögliche Lösungen auf und gibt Empfehlungen, auf welcher Ebene das Hindernis am besten angegangen werden sollte. In 13 der 25 für NRW identifizierten Hindernisse wird eine Lösung unter aktiver Beteiligung der regionalen Ebene empfohlen. Ein wichtiger Teil der Hindernisse betrifft die soziale und arbeitsrechtliche Absicherung von grenzüberschreitend tätigen Personen wie etwa bei der ungleichen Behandlung von grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmer*Innen, die von Entlassung betroffen sind, oder bei der abschreckenden Wirkung komplizierter arbeitsmarktrelevanter Vorschriften. Die Beseitigung dieser Hindernisse ist ein zentraler Schritt hin zu einer Stärkung des wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalts der EU und erfordert laut der Expertise der Europäischen Kommission eine aktive Beteiligung der nordrhein-westfälischen Landespolitik.

Kommission, Rat und Parlament betonen, dass grenzbezogene Schwierigkeiten stets vor Ort wahrgenommen, die Lösungen aber selten vor Ort gefunden werden. Aus diesem Grund wird wiederholt betont, dass alle Regierungs- und Verwaltungsebenen Hand in Hand arbeiten sollten, um die Hindernisse zu beseitigen und die Komplexität zu reduzieren.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich auf allen Ebenen für die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Reformen einzusetzen,
2. Den von der Kommission angestoßenen Prozess für eine weitere Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenarbeit aktiv zu begleiten und im Zuge dessen

- a. ergänzend zu den Vorschlägen der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen NRWs eigene konkrete Konzepte für eine weitere Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation zu entwickeln,
 - b. und diese dem Landtag zeitnah vorzulegen,
3. Die Anwendung des von der Kommission vorgeschlagenen freiwilligen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher Hindernisse in Grenzregionen für NRW zu prüfen,
 4. Die Weiterentwicklung der Fazilität „Connecting Europe“ aktiv zu begleiten und Infrastruktur-Investitionen in NRW durch Mittel dieses Programmes zu fokussieren,
 5. Einen besonderen Fokus auf die Ergebnisse der „Cross-Border-Review“ der GD REGIO zu legen und den Empfehlungen der Kommission zur Auflösung der 25 für NRW identifizierten Hindernisse zu folgen sowie sich aktiv für deren Beseitigung einzusetzen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Rüdiger Weiß

und Fraktion